



Formular für Bauvorhaben ohne Lastenausgleichsmöglichkeiten

Bitte Baupublikation im

Fraubrunner Anzeiger

vom 09.08.2024 und 16.08.2024

Nummern 32 und 33

Amtsblatt Kanton Bern

vom 07.08.2024

Gemeinde	Münchenbuchsee
Titel der Publikation	Baupublikation
Gesuchsteller	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD), Amt für Grundstücke und Gebäude, Reiterstrasse 11, 3013 Bern
Projektverfasser	ARGE: mlzd/Sollberger Bögli/0815 Architekten, Alleestrasse 11, 2503 Biel-Bienne
Bauvorhaben	Projektänderung zum Gesamtbauentscheid vom 23.05.2024: Neubau Naturwissenschaften: Änderung der Haustechnikplanung; Neubau Kriechkeller; Interne Grundrissanpassungen; Abgrabung Terrain und Erhöhung der Anzahl Vollgeschosse; Einbau Fenster in Ostfassade; Verzicht auf Fenster Süd- und Nordfassade; Erhöhung Dachrand Neubau Sporthalle: Änderung der Haustechnikplanung; Interne Grundrissanpassungen; Erhöhung Dachrand; Einbau Spitzenbrecherdrainage
Standort	Hofwilstrasse 46, 48, 48a, 49, 50, 51, 53, 57, 65, 65a und 65b, 3053 Münchenbuchsee
Koordinaten	2'601'775 / 1'207'648
Parzellen Nrn. / Zone	11, 1269, 2932 / Zone für öffentliche Nutzung M Hofwil 1 / Landwirtschaftszone
Schutzzone / -objekte	<ul style="list-style-type: none"> - Baugruppe Bauinventar: D (Münchenbuchsee, Hofwil) / Ortsbildschutzgebiet F / Landschaftsschongebiet Hofwil - schützenswerte und erhaltenswerte K-Objekte - geschützte Hochstammobstgarten O4 und O5 - geschützte Einzelbäume Kategorie I und II (Ersatzpflanzung B28, B37, B61-66) - geschützte Allee Kategorie I (A1) - geschützte Hecke (H1)
Ausnahmen	Keine
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Archäologische Fundstelle Nr. 12818 - Baute im Grundwasser
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung Münchenbuchsee, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee
Elektronischer Zugriff	https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances (eBau Nr. 2023-17391)
Auflage- und Einsprachefrist	09.09.2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich allfällige Rechtsbegehren nur gegen die Projektänderung richten können.

Bauabteilung Münchenbuchsee